



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachbereich Jugend und Familie
Fachdienst Kinder, Jugend, Sport

19.03.2018

TOP 6 des SSKB am 19.03.2018

Sportstättenanierung – Übersicht zu möglichen Förderkriterien

Eckpunkte/ Fördergrundsätze – Sachstand der AG-Sitzung vom 15.03.2018

Die kreisinternen Überlegungen zur Sportstättenförderung in den Haushaltsjahren 2018 – 2020 sehen zum jetzigen Bearbeitungsstand folgende Eckpunkte der Förderung vor:

- Förderung von Gesamtmaßnahmenkosten ab 5.000 € (Bagatellgrenze) bis max. 100.000 € (Deckelung)
- Förderquote des Kreises bei max. 20 % (somit max. 20.000 €/ Maßnahme)
- Getrennte Fördertöpfe für Vereine und Kommunen mit anschließender Evaluation und Öffnung
- Begrenzte Antragszeiträume (Fristen)
- Überzeichnete Antragslage = Absenkung der Förderquote (alternativ „Windhundverfahren“)
- „Vor- und Nachteile zwischen Planungssicherheit und Gerechtigkeit“
- Nur Sanierung/ Ersatzerrichtung, keine Neubauten = Reparatur/ Austausch bestehender Einrichtungen und Anlagen
- Finanzstärke der Kommunen findet Berücksichtigung
- Vorzeitiger Baubeginn ab 01.07.2018
- Alle Sportarten sind antragsberechtigt
- Baufachtechnische Bestätigung des Amtes
- Keine Absenkung der Förderquote bei Landesförderung, aber auch keine „Doppelförderung“
- Berücksichtigung von Ergebnissen der Sportentwicklungsplanung

Die Eckpunkte sind mit der AG (Kommunen, KSV, Kreis) vorbesprochen und es gibt bereits Hinweise und notwendige Vertiefungen. Gemeinsames Ziel ist es, den Verwaltungsaufwand der Antragstellung und Prüfung bei dem – befristeten – Förderprogramm niedrig zu halten.

Die Eckpunkte werden dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung am 19.03.2018 vorgestellt und Hinweise der Ausschussmitglieder für die weitere Bearbeitung aufgenommen.

Mönke



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Jugend und Familie

Fachdienst Kinder, Jugend, Sport

Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung

19.03.2018

17.00 Uhr – Schule Hochfeld

Sportstättenförderung TOP 6

Übersicht zu möglichen Förderkriterien

Grundlage: Projektplan – abgestimmt SSKB 29.01.2018

Sachstandsbericht aus der Sitzung der Arbeitsgruppe am
15.03.2018

„Ziel: Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung ist über den Sachstand der Erarbeitung der Förderrichtlinie informiert und gibt Hinweise für die weitere Bearbeitung“



Interessenausgleich - alle Interessen hören und beteiligen:

Baurecht/
Zuwendungsrecht

Finanzstärke/
Ausgleichsfunktion

Qualität

Öffentliche Mittel/
Wirtschaftlichkeit

Aufwand/
Kompetenz im
Ehrenamt

**Zu
berücksichtigende
Interessen**

Verwaltungsaufwand

Sportstätten der
Vereine

Gerechte
Verteilung

Kommunale
Sportstätten



Eckpunkte der Förderung (zur vertieften Bearbeitung)

- Förderung von Gesamtmaßnahmenkosten ab 5.000 € (Bagatellgrenze) bis max. 100.000 € (Deckelung)
- Förderquote des Kreises bei max. 20 % (somit max. 20.000 €/ Maßnahme)
- Getrennte Fördertöpfe für Vereine und Kommunen mit anschließender Evaluation und Öffnung
- Begrenzte Antragszeiträume (Fristen)
- Überzeichnete Antragslage = Absenkung der Förderquote (alternativ „Windhundverfahren“)
„Vor- und Nachteile zwischen Planungssicherheit und Gerechtigkeit“



Eckpunkte der Förderung (zur vertieften Bearbeitung)

- Nur Sanierung/ Ersatzerrichtung, keine Neubauten = Reparatur/ Austausch bestehender Einrichtungen und Anlagen
- Finanzstärke der Kommunen findet Berücksichtigung
- Vorzeitiger Baubeginn ab 01.07.2018
- Alle Sportarten sind antragsberechtigt
- Baufachtechnische Bestätigung des **Amtes**
- Keine Absenkung der Förderquote bei Landesförderung, aber auch keine „Doppelförderung“
- Berücksichtigung von Ergebnissen der Sportentwicklungsplanung



Hinweise aus der Politik

„Wie kann es uns **gemeinsam** gelingen, die Sportstättenförderung für **Kommunen** **und Vereine** zu einem attraktiven Angebot – einem Anreiz zum Handeln – zu gestalten?“

